

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Rechtsverhältnisse der Amtschefinnen und Amtschefs in den baden-württembergischen Ministerien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Personen in der 16. und 17. Legislaturperiode zu den politischen Beamtinnen/politischen Beamten des Landes zählten beziehungsweise zählen, in welchem Rechtsverhältnis diese Personen zum Land standen beziehungsweise stehen und wer aus diesem Personenkreis wann aus welchen Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde;
2. welche Amtschefinnen/Amtschefs in den baden-württembergischen Ministerien (einschließlich des Staatsministeriums) der 16. und 17. Legislaturperiode jeweils seit wann das Amt einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs oder einer Ministerialdirektorin/eines Ministerialdirektors im Sinne von § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit § 30 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) inne hatten beziehungsweise haben;
3. welche Amtschefinnen/Amtschefs in den baden-württembergischen Ministerien (einschließlich des Staatsministeriums) der 16. und 17. Legislaturperiode kein Amt einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs oder einer Ministerialdirektorin/eines Ministerialdirektors im Sinne von § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 LBG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BeamStG inne hatten beziehungsweise haben und in welchem Amts-/Dienst- beziehungsweise Arbeitsverhältnis diese Personen zum Land standen beziehungsweise stehen;
4. nach Maßgabe welcher konkreten Rechtsgrundlagen oder Vereinbarungen sich für Amtschefinnen/Amtschefs nach Ziffer 2 die Altersgrenze in Bezug auf den Eintritt in den Ruhestand sowie eine anderweitige Beendigung des Amts-/Dienstverhältnisses regelt;

5. nach Maßgabe welcher konkreten Regelungen oder Vereinbarungen sich für Amtschefinnen/Amtschefs nach Ziffer 3 die Altersgrenze in Bezug auf den Eintritt in den Ruhestand sowie eine anderweitige Beendigung des Amts-/Dienst- beziehungsweise Arbeitsverhältnisses regelt;
6. welche Möglichkeiten seitens der Landesregierung beziehungsweise seitens der jeweiligen Amtschefin/des jeweiligen Amtschefs nach den Ziffern 2 und 3 bestehen, den Eintritt in den Ruhestand zeitlich nach hinten zu versetzen und welche Rechtsfolgen dies insbesondere in Bezug auf den beamtenrechtlichen Status hat;
7. ob und falls ja mit welcher Begründung die Landesregierung die in Ziffer 3 maßgeblichen Regelungen zu den Altersgrenzen in Bezug auf den Eintritt in den Ruhestand sowie zu den Möglichkeiten, das Amts-/Dienstverhältnis anderweitig zu beenden, für notwendig erachtet;
8. welche Gründe dafür ursächlich waren beziehungsweise sind, dass in den Fällen nach Ziffer 3 ein anderes Rechtsverhältnis als das nach § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 LBG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BeamStG gewählt wurde;
9. welche konkreten rechtlichen und finanziellen Auswirkungen ein anderes Rechtsverhältnis als das nach § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 LBG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BeamStG in den Fällen nach Ziffer 3 jeweils für das Land hat (z. B. in Bezug auf die Besoldungsgruppe, die Besoldung oder Vergütung, etc.), insbesondere auch in Bezug auf die Beendigung des Rechtsverhältnisses (z. B. in Bezug auf die Möglichkeiten der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder einer Auflösung/Kündigung, der Versorgung oder Abfindung, etc.);
10. welche konkreten Möglichkeiten bestehen, eine Amtschefin/einen Amtschef nach Ziffer 3 zu entlassen, wenn diese/dieser bei der Ausübung der Tätigkeit nicht mehr in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Landesregierung steht und welche finanziellen Folgen damit für das Land verbunden sind.

3.8.2021

Dr. Weirauch, Binder, Weber, Hoffmann, Ranger SPD

Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, ob es in Baden-Württemberg Amtschefinnen und Amtschefs in der 16. und 17. Legislaturperiode gab beziehungsweise gibt, die kein Amt einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs oder einer Ministerialdirektorin/eines Ministerialdirektors inne hatten oder haben, welche Gründe dafür ursächlich waren oder sind und welche rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dies für das Land hatte beziehungsweise hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2021 Nr. I-0317.1 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche Personen in der 16. und 17. Legislaturperiode zu den politischen Beamtinnen/politischen Beamten des Landes zählten beziehungsweise zählen, in welchem Rechtsverhältnis diese Personen zum Land standen beziehungsweise stehen und wer aus diesem Personenkreis wann aus welchen Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde;*
- 2. welche Amtschefinnen/Amtschefs in den baden-württembergischen Ministerien (einschließlich des Staatsministeriums) der 16. und 17. Legislaturperiode jeweils seit wann das Amt einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs oder einer Ministerialdirektorin/eines Ministerialdirektors im Sinne von § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit § 30 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) inne hatten beziehungsweise haben;*
- 3. welche Amtschefinnen/Amtschefs in den baden-württembergischen Ministerien (einschließlich des Staatsministeriums) der 16. und 17. Legislaturperiode kein Amt einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs oder einer Ministerialdirektorin/eines Ministerialdirektors im Sinne von § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 LBG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BeamStG inne hatten beziehungsweise haben und in welchem Amts-/Dienst- beziehungsweise Arbeitsverhältnis diese Personen zum Land standen beziehungsweise stehen;*

Nach Artikel 27 der Landesverfassung haben Abgeordnete das Recht auf Auskunft. Dieses verfassungsrechtlich verbürgte Recht der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg wird jedoch nicht schrankenlos gewährt, sondern findet seine Schranken auch in den Grundrechten Dritter. Ein solches Grundrecht ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht der von der Kleinen Anfrage betroffenen Personen. Im Konfliktfall sind beide Rechtspositionen durch Abwägung nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz zu einem möglichst schonenden Ausgleich zu bringen.

Die durch die Anfrage erbetenen Informationen betreffen personenbezogene Daten, insbesondere Einzelheiten über das jeweilige Dienstverhältnis. Darunter fallen sowohl die sensible Information, ob ein Beamtenverhältnis oder ein Dienstverhältnis vorliegt, als auch Einzelheiten einer möglichen vertraglichen Ausgestaltung, z. B. zu Fragen der Vergütung sowie Versorgung, und die Gründe einer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Diese Informationen sind durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt. Sie sind Teil der Personalakten, die einem besonderen Schutz unterliegen.

Um dem Informationsanspruch des Parlaments dennoch Rechnung zu tragen, werden die Grundgedanken und der Inhalt typischer vertraglicher Regelungen in diesen Fällen bei der Beantwortung der weiteren Fragen abstrakt mitgeteilt.

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 ergeben sich aus den Tabellen in der *Anlage*.

4. nach Maßgabe welcher konkreten Rechtsgrundlagen oder Vereinbarungen sich für Amtschefinnen/Amtschefs nach Ziffer 2 die Altersgrenze in Bezug auf den Eintritt in den Ruhestand sowie eine anderweitige Beendigung des Amts-/Dienstverhältnisses regelt;

§ 21 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) enthält eine abschließende Aufzählung der Gründe, die zur Beendigung eines Beamtenverhältnisses führen:

- Entlassung,
- Verlust der Beamtenrechte,
- Entfernung aus dem Beamtenverhältnis nach den Disziplinargesetzen,
- Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand.

5. nach Maßgabe welcher konkreten Regelungen oder Vereinbarungen sich für Amtschefinnen/Amtschefs nach Ziffer 3 die Altersgrenze in Bezug auf den Eintritt in den Ruhestand sowie eine anderweitige Beendigung des Amts-/Dienstbeziehungsweise Arbeitsverhältnisses regelt;

Bei Amtschefinnen/Amtschefs, die keine Beamten sind, wird ein außertariflicher Dienstvertrag geschlossen. Darin werden in der Regel sowohl die Altersgrenze als auch eine anderweitige Beendigung des Dienstverhältnisses entsprechend den Regelungen für Beamte und politische Beamte vereinbart. Möglich sind zusätzlich auch Verweise auf die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. Im Rahmen der Vertragsfreiheit werden die einzelnen Verträge individuell zwischen dem Ressort und der zukünftigen Amtschefin oder dem zukünftigen Amtschef abgeschlossen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass alle Amtschefinnen/Amtschefs im Rahmen der Gleichbehandlung im Ergebnis gleichlaufenden Regelungen unterliegen. Das Finanzministerium wird im Rahmen der Einholung der nach § 40 der Landeshaushaltsordnung erforderlichen Zustimmung beteiligt.

6. welche Möglichkeiten seitens der Landesregierung beziehungsweise seitens der jeweiligen Amtschefin/des jeweiligen Amtschefs nach den Ziffern 2 und 3 bestehen, den Eintritt in den Ruhestand zeitlich nach hinten zu versetzen und welche Rechtsfolgen dies insbesondere in Bezug auf den beamtenrechtlichen Status hat;

Der Eintritt in den Ruhestand kann für Amtschefinnen/Amtschefs nach Ziffer 2 gemäß § 39 des Landesbeamtengesetzes (LBG) hinausgeschoben werden. Der beamtenrechtliche Status verändert sich dadurch nicht.

Für Amtschefinnen/Amtschefs nach Ziffer 3, die keine Beamten sind, gibt es keine entsprechenden Grenzen. Diese können jedoch vertraglich im Rahmen der Vertragsfreiheit, z. B. entsprechend der Regelungen des Landesbeamtengesetzes oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vereinbart werden.

7. ob und falls ja mit welcher Begründung die Landesregierung die in Ziffer 3 maßgeblichen Regelungen zu den Altersgrenzen in Bezug auf den Eintritt in den Ruhestand sowie zu den Möglichkeiten, das Amts-/Dienstverhältnis anderweitig zu beenden, für notwendig erachtet;

Die Landesregierung erachtet die angesprochenen Regelungen als sinnvoll. Der Abschluss außertariflicher Dienstverträge ermöglicht im Rahmen der Vertragsfreiheit anderweitige Regelungen, um auf Sondersituationen zu reagieren. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

8. *welche Gründe dafür ursächlich waren beziehungsweise sind, dass in den Fällen nach Ziffer 3 ein anderes Rechtsverhältnis als das nach § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 LBG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BeamStG gewählt wurde;*

Die Gründe, warum jeweils ein anderes Rechtsverhältnis als ein Beamtenverhältnis nach § 42 Absatz 1 LBG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BeamStG gewählt wurde, sind individuell verschieden und durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung vor Veröffentlichung geschützt. Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

9. *welche konkreten rechtlichen und finanziellen Auswirkungen ein anderes Rechtsverhältnis als das nach § 42 Absatz 1 Nr. 1, 2 oder 3 LBG in Verbindung mit § 30 Absatz 1 BeamStG in den Fällen nach Ziffer 3 jeweils für das Land hat (z. B. in Bezug auf die Besoldungsgruppe, die Besoldung oder Vergütung, etc.), insbesondere auch in Bezug auf die Beendigung des Rechtsverhältnisses (z. B. in Bezug auf die Möglichkeiten der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder einer Auflösung/Kündigung, der Versorgung oder Abfindung, etc.);*

Durch die Gestaltung der einzelnen außertariflichen Dienstverträge werden rechtliche und finanzielle Unterschiede für das Land auch aus haushaltsrechtlichen Gründen und wegen der jeweils vorhandenen Planstelle sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes so gering wie möglich gehalten. Wie bei der Antwort zur Frage 5 dargestellt, werden in den Dienstverträgen Regelungen zur Vergütung und Versorgung sowie zur Beendigung des Dienstverhältnisses, sei es durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, die Erreichung einer Altersgrenze oder eine Kündigung durch den Beschäftigten, grundsätzlich an die Regelungen, die im Beamtenbereich gelten, angepasst. Dadurch wird grundsätzlich erreicht, dass die finanziellen Auswirkungen für das Land unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses vergleichbar sind.

10. *welche konkreten Möglichkeiten bestehen, eine Amtschefin/einen Amtschef nach Ziffer 3 zu entlassen, wenn diese/dieser bei der Ausübung der Tätigkeit nicht mehr in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Landesregierung steht und welche finanziellen Folgen damit für das Land verbunden sind.*

Die Möglichkeit eine Amtschefin/einen Amtschef nach Ziffer 3, die/der nicht Beamtin/Beamter ist, zu entlassen, sofern sie/er nicht mehr in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Landesregierung steht, ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Rechtlich muss eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, die sich auf die jeweilige Regelung im Dienstvertrag bezieht. Die entsprechende Amtschefin oder der entsprechende Amtschef hat dann, sofern das der Dienstvertrag vorsieht, einen Anspruch auf Versorgung, der dem Anspruch eines politischen Beamten entspricht, der in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird. Zu den entsprechenden Ansprüchen eines in den einstweiligen Ruhestand versetzten politischen Beamten wird auf Drucksache 17/101 verwiesen.

Hassler

Staatssekretär

Tabellen zu Frage 1 der Kleinen Anfrage DS 17-666, Rechtsverhältnisse der Amtscheefs

16. Legislaturperiode

Ressort	Name der Person (politische Beamtin oder politischer Beamter bzw. Amtscheef/in)	Ende	Einstweiliger Ruhestand oder vergleichbares Ende gem. § 30 BeamtStG ja/nein
Staatsministerium	Klaus-Peter Murawski	31.08.2018	nein
Staatsministerium	Dr. Florian Stegmann	offen	
Staatsministerium	Theresa Schopper	12.05.2021	nein
Staatsministerium	Volker Ratzmann	01.02.2020	ja
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Dr. Herbert O. Zinell	01.06.2016	ja
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Julian Württenberger	30.06.2019	ja
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Dr. Martin Jäger	23.03.2018	nein
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Andreas Schütze	11.05.2021	nein
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Stefan Krebs	offen	
IM - Regierungspräsidium Stuttgart	Johannes Schmalzl	31.05.2016	ja
IM - Regierungspräsidium Stuttgart	Wolfgang Reimer	offen	
IM - Regierungspräsidium Tübingen	Dr. Jörg Schmidt	18.09.2016	ja
IM - Regierungspräsidium Tübingen	Klaus Tappeser	offen	
IM - Regierungspräsidium Freiburg	Bärbel Schäfer	offen	
IM - Regierungspräsidium Karlsruhe	Nicolette Kressl	28.03.2019	ja
IM - Regierungspräsidium Karlsruhe	Sylvia M. Felder	offen	
Ministerium für Finanzen	Rolf Schumacher	31.05.2016	nein
Ministerium für Finanzen	Jörg Krauss	offen	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Gerda Windey	03.03.2019	nein
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Michael Föll	19.05.2021	ja
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Dr. Simone Schwanitz	31.08.2016	nein
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Ulrich Steinbach	06.07.2021	ja
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Helmfried Meinel	offen	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Guido Rebstock	01.06.2016	ja
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Hubert Wicker	30.09.2017	nein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Michael Kleiner	offen	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Dr. Friedrich Bullinger*	09.10.2018	ja
Ministerium für Soziales und Integration	Jürgen Lämmle	31.05.2016	ja
Ministerium für Soziales und Integration	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann	31.05.2021	nein
Ministerium für Soziales und Integration	Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl	31.12.2021	nein

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Wolfgang Reimer	31.05.2016	nein
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Grit Puchan	offen	
Ministerium der Justiz und für Europa	Inken Gallner	30.06.2016	nein
Ministerium der Justiz und für Europa	Elmar Steinbacher	offen	
Ministerium für Verkehr	Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl	23.03.2021	nein

*§ 27 Abgeordnetengesetz

17. Legislaturperiode

Ressort	Name der Person (politische Beamtin oder politischer Beamter bzw. Amtschef/in)	Ende	Einstweiliger Ruhestand oder vergleichbares Ende gem. § 30 BeamtStG ja/nein
Staatsministerium	Theresa Schopper	12.05.2021	nein
Staatsministerium	Dr. Florian Stegmann	offen	
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	Andreas Schütze	11.05.2021	nein
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	Julian Württenberger	offen	
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	Stefan Krebs	offen	
IM - Regierungspräsidium Stuttgart	Wolfgang Reimer	offen	
IM - Regierungspräsidium Tübingen	Klaus Tappeser	offen	
IM - Regierungspräsidium Freiburg	Bäbel Schäfer	offen	
IM - Regierungspräsidium Karlsruhe	Sylvia M. Felder	offen	
Ministerium für Finanzen	Jörg Krauss	offen	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Michael Föll	19.05.2021	ja
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Daniel Hager-Mann	offen	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Ulrich Steinbach	06.07.2021	ja
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Dr. Hans J. Reiter	offen	
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Helmfried Meinel	offen	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Kleiner, Michael	offen	
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann	31.05.2021	nein
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl	31.12.2021	nein
Ministerium der Justiz und für Migration	Elmar Steinbacher	offen	
Ministerium für Verkehr	Berthold Frieß	offen	
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Grit Puchan	offen	
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	Dr. Christian Schneider	offen	

Tabelle zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage DS 17-666, Rechtsverhältnisse der Amtschefs

16. Legislaturperiode

Ressort	Name der Person (Amtschef/in)	Beginn	Ende
Staatsministerium	Klaus-Peter Murawski	16.05.2011	31.08.2018
Staatsministerium	Dr. Florian Stegmann	09.10.2018	offen
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Dr. Herbert O. Zinell	13.05.2011	01.06.2016
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Julian Würtenberger	01.06.2016	30.06.2019
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	Andreas Schütze	09.07.2019	11.05.2021
Ministerium für Finanzen	Rolf Schumacher	16.04.2014	31.05.2016
Ministerium für Finanzen	Jörg Krauss	01.06.2016	offen
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Gerda Windey	01.06.2016	03.03.2019
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Michael Föll	04.03.2019	19.05.2021
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Dr. Simone Schwanitz	23.05.2011	31.08.2016
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Ulrich Steinbach	01.09.2016	06.07.2021
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Helmfried Meinel	16.05.2011	offen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Guido Rebstock	16.04.2014	01.06.2016
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Hubert Wicker	01.06.2016	30.09.2017
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Michael Kleiner	01.10.2017	offen
Ministerium für Soziales und Integration	Jürgen Lämmle	14.05.2011	31.05.2016
Ministerium für Soziales und Integration	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann	01.06.2016	31.05.2021
Ministerium für Soziales und Integration	Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl	24.03.2021	31.12.2021
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Wolfgang Reimer	12.05.2016	31.05.2016
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Grit Puchan	01.06.2016	offen
Ministerium der Justiz und für Europa	Inken Gallner	01.05.2016	30.06.2016
Ministerium der Justiz und für Europa	Elmar Steinbacher	03.06.2016	offen
Ministerium für Verkehr	Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl	01.04.2014	23.03.2021

17. Legislaturperiode

Ressort	Name der Person (Amtschef/in)	Beginn	Ende
Staatsministerium	Dr. Florian Stegmann	09.10.2018	offen
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	Andreas Schütze	09.07.2019	11.05.2021
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	Julian Würtenberger	12.05.2021	offen
Ministerium für Finanzen	Jörg Krauss	01.06.2016	offen
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Michael Föll	04.03.2019	19.05.2021

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Daniel Hager-Mann	20.05.2021	offen
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Ulrich Steinbach	01.05.2021	06.07.2021
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Dr. Hans J. Reiter	06.07.2021	offen
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Helmfried Meinel	16.05.2011	offen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Michael Kleiner	01.10.2017	offen
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann	01.06.2016	31.05.2021
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl	24.03.2021	31.12.2021
Ministerium der Justiz und für Migration	Elmar Steinbacher	03.06.2016	offen
Ministerium für Verkehr	Berthold Frieß	19.05.2021	offen
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Grit Puchan	01.06.2016	offen
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	Dr. Christian Schneider	19.05.2021	offen